jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/27 88/08/0117

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.09.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
60/02 Arbeitnehmerschutz
82/02 Gesundheitsrecht allgemein

Norm

ArbIG 1974 §18 Abs1;
BazillenausscheiderG §1;
BazillenausscheiderG §2;
VStG §5 Abs2;

Rechtssatz

Der einen Hotelbetrieb überprüfende Arbeitsinspektor bedarf zum Betreten der Küche nicht eines GESUNDHEITSPASSES NACH DEM BAZILLENAUSSCHEIDERG. Die diesbezüglich rechtsirrige Auffassung des Hotelinhabers stellt keinen Schuldausschließungsgrund dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988080117.X01

Im RIS seit

23.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at